



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindeverwaltung@diepflingen.bl.ch

Diepflingen, 14. Juni 2017

**BESCHLUSSPROTOKOLL DER
2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. Juni 2017**

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2017

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2017 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen

Beratung und Genehmigung der Rechnung 2016

://: Die Rechnung 2016 der Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Einwohnergemeinde Diepflingen

Beratung und Genehmigung der Rechnungen 2016 (Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse)

://: Der Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Diepflingen wird einstimmig genehmigt. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 135'252.50 ist dem Eigenkapital zuzuweisen.

Traktandum 4

Bauprojekt Erschliessung Vordermattweg (Steinhaldenweg bis Neuweg) und Ausbau Neuweg (Löhrweg bis Hauptstrasse)

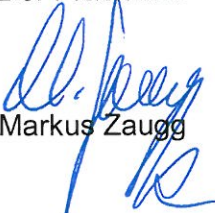
://: Der Baukredit für die Erschliessung Vordermattweg und den Ausbau Neuweg in Höhe von CHF 975'000.-- sowie die entsprechende Kapitalaufnahme werden mit 17 Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

://: Das Enteignungsrecht in Bezug auf das Projekt „Erschliessung Vordermattweg und Ausbau Neuweg“ wird mit 17 Stimmen und einer Enthaltung gewährt.

**NAMENS DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:

Die Verwalterin:


Markus Zaugg


Beatrice Lucas

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) unterstehen folgende Beschlüsse dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 4

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.